

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

28. Januar 2015

Globalbudgetantrag von Andreas Kirstein betreffend Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe «Anzahl angeschlossene Haushalte», Ablehnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2014 reichte Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) folgenden Globalbudgetantrag, GR Nr. 2014/380, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Globalbudget ewz, Produktegruppe 6, Telecom die Einführung einer neuen Steuerungsvorgabe „Anzahl angeschlossene Haushalte“ zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Begründung

Zur Rechtfertigung der grossen Investitionen in der Telekommunikation können allein die Anschlüsse dienen.

Nach Art. 92^{bis} und 92^{ter} der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR; AS 171 100) fordern Globalbudgetanträge den Stadtrat auf, eine Änderung oder eine Ergänzung des nächsten Produkte-Globalbudgets zu prüfen. Der Stadtrat hat innert zweier Monate nach Einreichung eines Globalbudgetantrags Stellung zu nehmen. Dabei hat die Prüfung des Antrags insbesondere die Berechnung der finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus oder der Aufnahme eines vorgegebenen neuen Leistungsziels zu umfassen (Art. 92^{bis} Abs. 1 und 2, sowie Art. 92^{ter} Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, den Globalbudgetantrag entgegenzunehmen:

A. Ausgangslage

Am 23. September 2012 bewilligten die Zürcher Stimmberechtigten dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) einen Objektkredit über 400 Millionen Franken zur Vollerschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern (GR Nr. 2012/1). Der Leistungsauftrag (GR Nr. 2011/2) sieht diese Erschliessung in Kooperation mit der Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend Swisscom) bis 2019 vor.

Zusammen mit der Swisscom stellt das ewz die stadtweite Glasfaser-Infrastruktur zur Verfügung und unterhält diese. Die vom ewz zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen umfassen das Bereitstellen von Übertragungsinfrastrukturen und -diensten wie Glasfasern, Wellenlängen und Bandbreiten für Telekommunikationsverbindungen. Dazu errichtet und betreibt das ewz auf dem Gebiet der Stadt Zürich das ewz.zürinet und versorgt öffentliche Institutionen, private Unternehmen und die Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen. Dabei steht es in direkter Konkurrenz mit anderen Telekommunikationsanbieterinnen und -anbietern mit eigener Glasfaserinfrastruktur.

Folgende Steuerungsvorgaben im Globalbudget ewz, Produktegruppe 6, Telecom, bestehen für das ewz.zürinet: «Anzahl anschlussbereite Haushalte», «Anzahl Störungseinsätze pro Jahr» und «unterzeichnete Leitungsanschlussverträge (LAV)». Diese Steuerungsvorgaben dienen der Messung des Fortschritts beim Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes und haben sich bewährt. Dabei rapportiert das ewz gemäss Planungsprozess im Rahmen des WOV-Reportings jährlich über die Fortschritte im Ausbau des Glasfasernetzes der Stadt Zürich.

B. Steuerungsvorgaben und deren Zweck

Steuerungsvorgaben werden definiert als verbindliche Vorgaben und Leistungsziele, auf deren Grundlage ein Ziel, in diesem Fall der Bau und Betrieb des flächendeckenden Glasfasernetzes der Stadt Zürich, erreicht werden soll. Diese Vorgaben bestimmen die Planung des betreffenden Verwaltungszweigs für das kommende Budgetjahr. Sie dienen in der Folge auch der Beurteilung der Zielerreichung. Es ist daher entscheidend, dass der betreffende Verwaltungszweig die Steuerungsvorgabe auch direkt in einem bestimmten Mass beeinflussen kann, um durch entsprechendes Engagement die Erfüllung der Vorgabe und damit verbunden das angestrebte Ziel zu erreichen. Diese Anforderung ist bei der vorgeschlagenen Steuerungsvorgabe nur bedingt erfüllt.

Um ein Gebäude an das Glasfasernetz anzubinden, schliesst das ewz sogenannte Leitungsanschlussverträge (LAV) mit den jeweiligen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ab. Die Anzahl «unterzeichnete Leitungsanschlussverträge (LAV)» ist bereits Steuerungsvorgabe. Ebenfalls Steuerungsvorgabe ist die «Anzahl anschlussbereite Haushalte». Anschlussbereit bedeutet, dass die Haushalte sich in einem Gebäude befinden, das bereits mit Glasfasern erschlossen ist. Bei einer Bestellung einer Endverbraucherin oder eines Endverbrauchers für die Servicebereitstellung ist nur noch der Ausbau innerhalb des Gebäudes, d. h. vom Hausanschluss im Keller bis zur Glasfasersteckdose in der Wohnung (Inhouse-Installation), erforderlich.

Die Inhouse-Installation erfolgt nachfrageorientiert. Diese Installationen werden in der Regel durch den ersten Haushalt ausgelöst, der einen Dienst bei einem der Service Provider auf dem ewz.zürinet bestellt. Die Erstellung der Inhouse-Installationen im Rahmen der Ersterschliessung geht auf Kosten des ewz bzw. der Swisscom. Nach Abschluss der Ersterschliessung werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer einen angemessenen Anteil der Erschliessungskosten übernehmen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben damit ein Interesse, die Inhouse-Installationen im Rahmen der Ersterschliessung vornehmen zu lassen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2019 im Inhouse-Bereich insgesamt rund 75 Prozent der Haushalte erschlossen werden.

Die vorgeschlagene Steuerungsvorgabe «Anzahl angeschlossene Haushalte» bezieht sich auf die Menge an «Glasfasersteckdosen», die in den Wohnungen der Endverbraucherinnen oder der Endverbraucher tatsächlich installiert worden sind. Eine eigentliche Nutzung des Glasfasernetzes bzw. der angebotenen Dienstleistungen auf dem Glasfasernetz erfolgt erst, wenn durch eine Kundin oder einen Kunden eine Dienstleistung bei einem Service Provider bestellt worden ist.

Das ewz ist bestrebt, die Inhouse-Erschliessung in Zürich voranzutreiben. Es hat aber nur bedingt Einflussmöglichkeiten darauf, wann Haushalte tatsächlich an das Glasfasernetz angebunden werden. Dies hängt von den Bestellungen potentieller Endkundinnen und Endkunden ab. Im Kooperationsvertrag mit der Swisscom sind Budgetzahlen und ein Mengengerüst vereinbart. Sollten hier Änderungen vorgenommen werden, müsste allenfalls der Vertrag mit der Swisscom angepasst werden.

Die vom ewz seit Jahren verwendete Steuerungsvorgabe «Anzahl anschlussbereite Haushalte» ist im Telekommunikationsmarkt etabliert und wird auch von anderen Energieversorgungsunternehmen verwendet. Da die Kooperationspartnerin Swisscom ebenfalls auf diese Weise ihren Baufortschritt misst und regelmässig in den Medien kommuniziert, ermöglicht diese Steuerungsvorgabe eine Vergleichbarkeit der Erschliessungserfolge.

Die Einführung einer Steuerungsvorgabe «Anzahl angeschlossene Haushalte» würde keinen Mehrwert bedeuten, da sie nur bedingt beeinflussbar ist und die heute bereits verwendete Steuerungsvorgabe «Anzahl anschlussbereite Haushalte» die Fortschritte bei der Erfüllung

des Leistungsauftrags exakter wiedergibt. Als verbindliche Leistungssteuerung durch den Gemeinderat als Budgetorgan taugt die vorgeschlagene Steuerungsvorgabe damit nicht.

Das ewz steht in Bezug auf das ewz.zürinet im Wettbewerb. Steuerungsvorgaben sind öffentlich und für die Mitbewerberinnen des ewz einsehbar. Die Publikation der vorgeschlagenen Steuerungsvorgabe würde beschränkte Rückschlüsse auf den Geschäftsgang des ewz.zürinet ermöglichen und würde das Businessrisiko des ewz ohne Mehrwert unnötig erhöhen.

C. Finanzielle Auswirkungen der Einführung der Steuerungsvorgabe

Da das ewz, wie unter Buchstabe B erwähnt, auf die vorliegend gewünschte Steuerungsvorgabe nur bedingt Einfluss nehmen kann, ist keine zahlenmässige Abschätzung bzw. Prüfung der finanziellen Auswirkungen i.S.v. Art. 92^{bis} Abs. 2 GeschO GR möglich.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Globalbudgetantrags ab.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti